

Homann/Bruhn, Über Disability Studies und Technik – Anfänglicher Versuch einer Verhältnisbestimmung

„The difficulty for people with disabilities has two parts really – living our ordinary, but difficult lives, and changing structures, beliefs and attitudes that prevent us from living ordinarily.”
(aus: Eiesland 1994, 13).

1. Fragestellung

Anlass der nachstehenden Überlegungen sind Fragen seitens Hamburger Studierender der Sonderpädagogik, wie es das Soziale Modell mit der Technik halte, genauer mit technischen Hilfen etwa, deren Anwendung bzw. Benutzung eine Verbesserung individueller Fähigkeiten und Möglichkeiten von Behinderung betroffener Menschen in Aussicht stellen. Wenn beispielsweise die Umwelt vollkommen barrierefrei gestaltet wäre, so dass auch blinde Menschen an allen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens vollständig partizipieren könnten, ließe es sich dann nicht überspitzt sagen, dass ein kurzsichtiges Kind auch keine Brille mehr zu tragen bräuchte, da das Soziale Modell einzig Anforderungen an die soziale Umwelt postuliere, die darauf abzielen, dass auch sehgeschädigte oder blinde Menschen ihr Leben genau so führen können wie sehende? Sind Disability Studies (DS) folglich ein Wissenschaftsansatz, der Behinderung einzig zu einem sozialen Phänomen erklärt und den Nutzen von Hilfsmitteln mit der Behauptung in Frage stellt, dass gesellschaftliche Verhältnisse für Behinderung verantwortlich sind, trotzdem von Behinderung betroffene Menschen durch die Benutzung dieser Hilfsmittel möglicherweise gar nicht von Behinderung betroffen wären und ihre Benutzung womöglich sogar ablehnen? Befinden DS sich also in einem Widerspruch zu sich selber, den sie einzig auf ‚die Gesellschaft‘ übertragen, um jene von Behinderung betroffenen Personen davon frei zu sprechen, selber zur Auflösung von Behinderung beizutragen? Oder anders gefragt: Sind DS technikfeindlich?

2. Vorüberlegungen

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten: Der Mensch ist ein „Mängelwesen“ und „Prometheus“ zugleich, wie der Anthropologe Arnold Gehlen (1998, 237) es fasst. So unterscheidet den Menschen vom Tier seine körperlich-organische „Unspezialisiertheit“ und Hilflosigkeit, aus der heraus er gezwungenermaßen planend und verändernd handelt und sich so zusammen

mit anderen Menschen eine „Kultursphäre“ erst schafft. Der Mensch benötigt Werkzeuge, um überleben zu können. Diese Werkzeuge wurden und werden im Laufe der Menschheitsgeschichte aus einer Notwendigkeit heraus von Menschen hergestellt, weiter entwickelt, verfeinert – und ggf. wieder verworfen, wo sie ihren Zweck nicht (mehr) erfüllen, zu dem er sie benötigt. Auch heutige ‚neue Techniken‘ sind nichts anderes als solche Werkzeuge, die zu einem bestimmten Zweck für oder/und auch gegen den Menschen entwickelt werden – weit komplexer als in grauen Vorzeiten und bisweilen mit ihnen innewohnenden Möglichkeiten, die dem ursprünglichen Zweck nicht entsprechen.

Die Frage, ob und welche Technik Menschen anwenden dürfen, ob sie die Entwicklung der technologischen Entwicklung im Griff haben oder ihr vielmehr willenlos ausgeliefert sind, ist seit den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts die zentrale ethische Fragestellung schlechthin – gemeint sind hier Prozesse einer universellen Industrialisierung, die keinen gesellschaftlichen Lebensbereich ausspart: die mehrfachen industriellen Revolutionen mit ihren qualitativen technologischen Quantensprüngen, die dabei nicht länger zu leugnenden destruktiven Folgen, die sich in globalen Umweltkatastrophen und ‚techno-logisch‘ geführten Kriegen äußern und bis in das Alltagsleben eines jeden Einzelnen spürbar werden. Menschliches Handeln ist technisches Handeln – der Mensch schafft sich selbst in seinem Werk, das zunächst als antizipierter Entwurf und dann als Produkt existiert. Und durch fortwährendes Planen und Verwirklichen verändert der Mensch die Natur, die Gesellschaft und damit auch sich selbst. Der Gebrauch, den die Menschen von der Technik machen, ist hierbei gemäß Adorno jedoch „keine Sache des guten oder bösen Willens, sondern hängt ab von der objektiven gesamtgesellschaftlichen Struktur“ (Adorno 1987, 29). Die Annahme, dass technische Sachsysteme nichts als die beabsichtigte Zweckerfüllung bewirkten, bezeichnet Ropohl (Ropohl 1996, 214) entsprechend als „Symptom einer unglaublichen technologischen Naivität“. Vielmehr muss gesehen werden, dass jedwede Entwicklung moderner Technik immer in einem umfassenden technologischen wie ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Kontext verläuft – insofern bleiben die Entwicklungsrichtung und -dynamik neuer Technologien stets in die Strukturen der jeweiligen Gesellschaft eingebettet. Entwicklungen und Veränderungen der Technik wirken sich immer auf die gesamte Gesellschaft aus – auf ihre sozialen und ökonomischen Strukturen, auf die Umgangs- und Kommunikationsformen wie auf das politische Macht- und Herrschaftsgefüge gleichermaßen.

Die Folgen und Auswirkungen des technologischen Fortschritts beeinflussen also nachhaltig die menschlichen Lebensformen und auch das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft. Welchen Verlauf technologische Entwicklungen nehmen, ist in erster Linie bestimmt durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Bedingungen, unter denen wir leben und die folglich auch darüber entscheiden, ob und welche ethischen Bedenken überhaupt gegen bestimmte technologische Zielsetzungen formuliert werden und entsprechend Gehör finden. Letztlich geht es hierbei um die Frage: In welcher Welt wollen wir wie (über-)leben?

Entscheidend sind somit für die Bewertung von Technik jene Fragestellungen, die auch in anerkannten Verfahrensweisen der Technikbewertung, beispielsweise der Technikfolgenabschätzung, Anwendung finden: Technisches Handeln wird grundsätzlich von Zielen geleitet, die zu Zwecken werden, wenn sie in ein Verhältnis zu entsprechenden Mitteln treten. Einfacher gesagt: Welche Ziele werden bei der Entwicklung von Technik verfolgt? Welche potentiellen Zwecke wohnen den bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten inne? Und welche Potenz wohnt den zu Mitteln gewordenen Zwecken inne, die über die reine Zielrealisation der jeweiligen Technik hinausgehen? Welche kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Folgen sind durch die Zielrealisation der Technik zu erwarten? Das alles sind Fragen, die bestenfalls im Zuge breiter öffentlicher, politisch-partizipatorischer Konsensbildungsverfahren unter Einbeziehung aller direkt wie indirekt betroffenen Personengruppen geklärt werden sollten.

Die oben angesprochenen Verfahren der Technikbewertung kommen zumeist jedoch immer erst nach der Zielrealisation einer Technik zur Anwendung und besitzen zudem bislang lediglich den Charakter einer Politikberatung für die politischen EntscheidungsträgerInnen, d.h. ihre Empfehlungen sind rechtlich in keiner Weise bindend. Gesetzt den Fall, dass das, was Max Horkheimer instrumentelle Vernunft nannte, wirksam ist, stellen die fortwährenden Prozesse der Entwicklung und Herstellung neuer Techniken quasi immer bereits ‚Vorentscheidungen‘ dar, die zustande kommen, ehe überhaupt die Möglichkeit besteht, entsprechend demokratisch-legitimierte Zwecke zu setzen, geschweige denn ethisch fundierte Antworten auf die sich im Zuge der bereits entwickelten Technik stellenden Herausforderungen zu finden. Die Ethik als theoretische Reflexion aufgrund von Problemen, die durch neue technologische Handlungsmöglichkeiten entstehen, kommt daher immer erst nachträglich zum Zuge, d.h. in der Regel nachdem entsprechende Fragen und Probleme durch bereits wirklich gewordene Handlungsmöglichkeiten einer ethischen Bewertung unterzogen werden müssen. Gerade

die medizinische Technologie ist beispielsweise inzwischen so weit fortgeschritten, dass permanent Entscheidungen gefällt werden müssen, die etwa neben von Behinderung betroffenen Menschen Un- wie Neugeborene oder Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht für sich selber eintreten können, betreffen – die Frage hierbei ist bloß, wer entscheidet und was entschieden werden soll und welchen normativen Erwartungshaltungen hierbei besondere Bedeutung zukommt. Dass den Standpunkten von MedizinerInnen größtmögliche Bedeutung zugemessen wird, wird für gewöhnlich nicht weiter hinterfragt. Allenfalls werden noch Angehörige miteinbezogen oder Ethik-Kommissionen eingeschaltet, die aus zumeist nicht selbstbetroffenen MedizinerInnen, JuristInnen, PhilosophInnen und TheologInnen bestehen, ohne dass Stellungnahmen und Meinungen von Behinderung betroffener Menschen oder/und ihren Interessenvertretungen innerhalb solcher Gremien besondere Beachtung beimessen wird.

3. Technik statt Behinderung – Behinderung durch Technik?

DS verstehen sich als lebensgeschichtlich orientierter Wissenschaftsansatz, der in Theorie und Praxis auf die Emanzipation von Behinderung betroffener Menschen abzielt. Die Dekonstruktion von Behinderung innerhalb der wissenschaftlichen Diskurse muss sich folglich immer auch an subjektiven Dimensionen und Erfahrungsweisen messen lassen, insofern DS den Anspruch erheben, praktische Wissenschaft zu sein. DS haben somit immer auch insbesondere individuelle Lebensentwürfe komplementär zu einer gesamtgesellschaftlichen Analyse der Lebensbedingungen zu berücksichtigen. Dabei gehen sie davon aus, dass jene individuellen Lebensentwürfe mit den wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen verschränkt bleiben und durch sie bestimmt werden. Gerade die Bewertung von Technik, deren ambivalenter Charakter und Zweckprogressus grundsätzlich dazu führen kann, dass unter Umständen Menschen in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung oder Selbstentfaltung behindert werden, macht es erforderlich, vermeintlich quasikausale Handlungszwänge kritisch zu hinterfragen, die die betroffenen Individuen in deren bewusste oder unbewusste Handlungsverfügung integrieren. Denn wenn ganze Wissenschaften und (Sonder-)Pädagogiken sich aus dem Abverlangen entwickeln, weitgehend der hegemonialen Umwelt entsprechen zu müssen, um Behinderung bestenfalls unsichtbar zu machen, werden damit die Identitätsverläufe von Behinderung betroffener Menschen entscheidend gesellschaftlich determiniert und beeinflusst, zumeist mit dem Anspruch des ‚Natürlichen‘. Es sollte also zumindest dem Anspruch nach einem techno-

logischen Vergesellschaftungsprozess entgegengewirkt werden, der ggf. die Entwicklung zu gelingender Identitätsbildung und Autonomie krisenhaft gestaltet, insbesondere dann, wenn die Vorstellung sich als mächtig erweist, alle Technik falle vom Himmel und der Mensch könne sich ihrer gar nicht entziehen, also von einer Autonomie der Technik die Rede ist. M.a.W.: Es macht einen Unterschied, ob Technik lediglich als Resultat quasi technokratisch wirksamer gesellschaftlicher Zwänge angesehen wird, denen das einzelne Individuum ohnmächtig wie hilflos ausgeliefert ist, oder ob die Entwicklung und Anwendung von Technik gesellschaftlichen Lern- gleichwie Konditionierungsprozessen geschuldet ist, die – versehen mit dem Prädikat der helfenden Funktion aus dem Blickwinkel der nicht von Behinderung betroffenen hegemonialen Mehrheit - dazu beitragen sollen, Behinderung zu verhindern, was letztlich auf ein Verschwinden von Behinderung betroffener Menschen hinausläuft.

Die Folgen der Benutzung von Technik erzeugen Folgen dieser Folgen und davon Folgen, die etwa den Technikphilosophen Hans Jonas dazu veranlassten, das „Prinzip Verantwortung“ zu schreiben, in dessen Vorwort er den Menschen dank neuer Technik allegorisch als den „endgültig entfesselte[n] Prometheus“ umschreibt (Jonas 1984, 7). Hans Jonas wurde infolge seines Prinzips Verantwortung, für das er 1987 den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erhielt, eine technik- und damit fortschrittsfeindliche Haltung als „rigoristische[s] Prinzip“ (Ropohl 1996, 147) vorgeworfen, da er eine „Heuristik der Furcht“ (Jonas 1984, 64) im Umgang mit neuen Techniken und ihrer Entwicklung einfordert, die für die Abschätzung ihrer Folgen und deren Folgen etc. nicht deren erhofften Nutzen, wie Vattenfall dies aktuell mit seinen Planungen für ein Steinkohle-Kraftwerk in Moorburg / Hamburg tut, sondern deren schlechtestmögliche Auswirkungen zum Maßstab ihrer Bewertung erhebt: „in dubio pro malo“, wie es Jonas (1984, 67) in Abwandlung des bekannten Rechtsgrundsatzes formuliert. Dieses Beispiel steht zu Beginn der folgenden Verhältnisbestimmung von Disability Studies (DS) zur Technik im engeren Sinne, da Jonas u. E. das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Technik grundsätzlich als ein notwendig kritisches einfordert, wie es nicht anders in den DS vorzufinden ist. Dieses kritische Verhältnis nimmt genau jenen Punkt in den Blick, von dem ab von der „Erleichterung des Patienten ein unauffälliger Übergang zu der Erleichterung der *Gesellschaft* von der Lästigkeit schwierigen individuellen Benehmens unter ihren Mitgliedern [führt]: das heißt *der Übergang von ärztlicher zu sozialer Anwendung* [...]“ (Jonas 1984, 51, Herv. d. Verf.).

Eine Brille beispielsweise dient zur Verbesserung der Sehfähigkeit eines sehbeeinträchtigten Menschen. Dies ist ihr Zweck. Insofern DS Behinderung als soziales Konstrukt verstehen, stellen sie diesen Zweck nicht in Frage – sie streiten im Übrigen auch nicht ab, dass es sehr wohl individuelle Schädigungen oder/und Beeinträchtigungen gibt. In Frage stellen sie diesen Zweck erst, wo er sich mit einer hegemonialen gesellschaftlichen Erwartungshaltung insbesondere den ohne Brille sehbeeinträchtigten Individuen gegenüber verbindet und hierdurch zu Prozessen der Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung dieser Menschen führt, die – aus welchen Gründen auch immer – dieser Erwartungshaltung nicht entsprechen können oder wollen. Im Zuge einer Verschiebung des Zweckes ist das Tragen der Brille zum Nutzen des Einzelnen hier zu der Erleichterung der Gesellschaft übergegangen, die Differenz als Affront gegen das herrschende Normengefüge entwertet.

Ein konventionelles Hörgerät dient zur Verbesserung bzw. Verstärkung der Resthörfähigkeit eines von Hörbehinderung betroffenen Menschen, um akustische Umweltgeräusche und insbesondere Lautsprache besser wahrnehmen zu können. Auch diesen individuellen Zweck stellen DS nicht in Frage. Fragwürdig sind allerdings Erwartungshaltungen der nicht betroffenen hörenden Umwelt, die von Hörbehinderung betroffenen Menschen ein bestimmtes Interaktions- und Kommunikationsverhalten abverlangen, nämlich ausschließlich lautsprachlich zu kommunizieren - ganz gleich, ob bzw. wie viel sie hierbei verstehen können und unberücksichtigt der Frage nach dem Einsatz und individuellen Nutzen alternativer Kommunikationsformen, wie lautsprachbegleitenden Gebärden oder/und der Deutschen Gebärdensprache.

Dem Cochlea-Implantat wohnte seit seiner Entwicklung in den 1960' er Jahren ursprünglich der Zweck inne, durch Krankheit oder Unfall spätertaubten Erwachsenen das Hören zumindest von rudimentären Warn- und Umweltgeräuschen wieder zu ermöglichen – inzwischen werden gehörlos geborene und sogar hochgradig schwerhörige Kleinstkinder und Säuglinge routinemäßig implantiert. Gehörlose Erwachsene haben im Gegenzuge den funktionalen Nutzen dieser ‚Therapie‘ immer wieder bestritten, da ihnen mit der Deutschen Gebärdensprache ein gleichwertiges Kommunikationsmittel zur Verfügung stehe und das CI nur den Zweck erfülle, gehörlos geborenen Menschen dem Prinzip der Gleichförmigkeit zu unterwerfen, um ihnen somit das Recht auf Gleichheit im Sinne von Gleichwertigkeit abzustreiten, was letztlich auf die Vernichtung der Gehörlosenkultur hinauslaufe.

RollstuhlfahrerInnen dient ein Rollstuhl als technische Hilfe zur Fortbewegung, das ist sein Zweck. Die Anwendung dieser technischen Hilfe impliziert aber nicht die Aufforderung an die Betroffenen, ihre Behinderung verschwinden zu lassen, indem es RollstuhlfahrerInnen beispielsweise abverlangt wird, ihre Beine fortwährend in Bewegung zu halten oder/und bestmöglich gehen lernen zu müssen. Bemerkenswert ist hierbei auch die oftmals völlig unterschiedliche Bewertung dieser technischen Hilfe durch nicht betroffene Menschen bzw. die NutzerInnen selber – während schon der Anblick eines Rollstuhls bei nicht von körperlicher Behinderung betroffenen Menschen ausschließlich negative und beängstigende Assoziationen wie Bewegungsunfähigkeit, Hilflosigkeit, Abhängigkeit usw. hervorzurufen vermag, verwarft sich Horst Frehe beispielsweise davor, als an seinen Rollstuhl gefesselt bezeichnet zu werden (taz vom 10.05.07, 4). Diane DeVries, eine US-Amerikanerin, die ohne Arme und Beine geboren wurde, lehnt einerseits Prothesen für sich ab, versteht ihren Rollstuhl andererseits aber als Teil ihres Körpers, den sie als ihre Beine bezeichnet und mit dem sie geht (Nancy L. Eiesland; *The Disabled God, Towards a Liberatory Theology of Disability*, Nashville 1994, 37f). Oder wie über Theresia Degener zu erfahren ist: „Sie ist, infolge der Einnahme des Medikaments 'Contergan' in der Schwangerschaft, ohne Arme geboren. Lange Jahre im Heim für 'contergangeschädigte' Kinder, erkämpfte sie sich das Recht, ohne Prothesen - als Anpassungsgeräte an die Normalität - leben zu dürfen, in eine normale Schule gehen und mit normalen Kindern spielen und aufwachsen zu können. Sie ist heute Juristin und Journalistin [...]“ (aus: Sierck/Danquardt 1993, 17).

In Bezug auf von Behinderung betroffene Menschen also sind Zielsetzungen bzw. soziale Intentionen von Technik und insbesondere damit verbundene normative, von der klinischen Norm des ‚Gesunden‘, ‚Normalen‘, ‚Nichtbehinderten‘ ausgehende Zwecksetzungen und Erwartungshaltungen bedeutsam, die zwecks Aufhebung der Behinderung und weitgehend unberücksichtigt des individuellen, auch subjektiv erfahrbaren Nutzens einen Zwang zur Anwendung von Technik implizieren, durch drohende Sanktionen disziplinierend wirken und nicht zuletzt bei den Betroffenen selber, deren Sosein als ‚reparaturbedürftig‘ und defizitär disqualifiziert wird, die fatale Wirkung erzielen, den „klinischen Blick“ (Michel Foucault), der die Sicht auf die dringenden sozialen Missstände verhindert und ausschließlich auf Funktion abzielt, nach Innen zu verlängern und auf sich selbst zu übertragen bzw. anzuwenden.

Ich komme zum Schluss: Die soeben vorgestellten Überlegungen können dem Anspruch einer fundierten systematischen Auseinandersetzung schon aufgrund der gebotenen Kürze nicht

erfüllen, sie können und sollen lediglich zarte Anreize bieten, sich mit der Fragestellung weitergehend zu befassen. Unbestreitbar ist, dass unser Verständnis von Behinderung dem sozialen und kulturellen Wandel unterliegt und in diesem Zusammenhang auch klar gesehen werden muss, dass dieses Verständnis maßgeblich durch technische Möglichkeiten beeinflusst wird – das bereits angeführte simple Beispiel der Brille mag hier nochmals angeführt werden, da sie vormals z. T. schwere Beeinträchtigung vielfach so zu kompensieren vermag, dass von Behinderung, gerade auch im Hinblick auf Stigmatisierung, in diesem Zusammenhang keine Rede mehr sein kann. Es kann und soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass neue Techniken insbesondere auch von Behinderung betroffenen Menschen das Leben vielfach erleichtern und ihnen größere Handlungsspielräume einräumen und somit ein Mehr an Selbstbestimmung ermöglichen. Nichtsdestotrotz darf auch nicht verkannt werden, dass technologische Intentionen und Lösungsansätze vielfach von normativen Vorstellungen geprägt sind, denen das Ideal des nicht von Behinderung betroffenen, gesunden Menschen zugrunde liegt, demzufolge menschliches Leben nur dann etwas wert ist, wenn es biologisch und sozial funktionstüchtig ist, so dass Techniken dem unreflektierten Zweck zu unterliegen drohen, einzig zur Formatierung und rentablen Perfektionierung von Menschen beizutragen. Horst Frehe rief in seinem 1981 verfassten Beitrag „Die Helferrolle als Herrschaftsinteresse nichtbehinderter ‚Behinderten-(Be)-Arbeiter““ von Behinderung betroffene Menschen dazu auf, den „Kampf um die Verfügungsgewalt der therapeutischen Instrumente“ aufzunehmen, um das hierarchische Verhältnis zu professionellen HelferInnen zu durchbrechen. Es wäre angesichts der enormen technischen Möglichkeiten an der Zeit, den Status als bloße EmpfängerInnen bzw. KonsumentInnen technischer Hilfen zu überwinden und Möglichkeiten der Partizipation auch bereits in den Phasen der Entwicklung neuer Techniken einzufordern: Denn es gilt genau diesen unauffälligen Übergang immer wieder neu in den Blick zu bekommen, an dem die Bedeutung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Behinderung betroffener Menschen durch funktionale Entwicklung, Gestaltung und Anwendung zunehmend ersetzt wird.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Literatur

Adorno, Theodor W. (1993); Über Technik und Humanismus, in: Hans Lenk/Günter Ropohl (Hrsg.); Technik und Ethik, 2. revidierte und erweiterte Auflage, Stuttgart.

Eiesland, Nancy L. (1994); The Disabled God, Towards a Liberatory Theology of Disability, Nashville.

Gehlen, Arnold (1998); Ein Bild vom Menschen, in: Gunter Gebauer (Hg.); Anthropologie, Leipzig, S. 234 – 249.

Jonas, Hans (1984); Das Prinzip Verantwortung, Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt/M..

Ropohl, Günter (1996); Ethik und Technikbewertung, Frankfurt/M..

Sierck, Udo / Danquardt, Didi (Hrsg., 1993); Der Pannwitzblick, Wie Gewalt gegen Behinderte entsteht, Hamburg.